Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

10 (10.3.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726529

Visual Library

Montags, den 10ten Martii, 1783.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

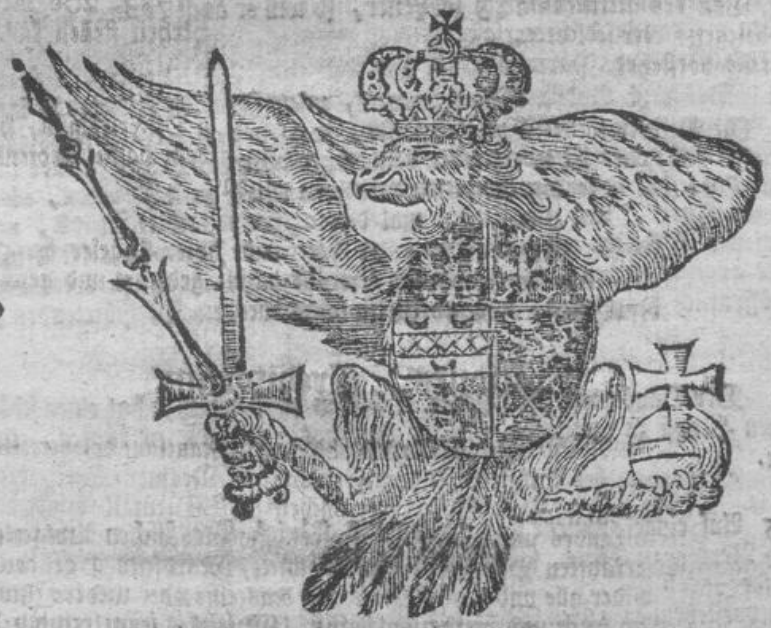

No. 10.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weil. Helmericus Creutzenbergs Erben, sind Theilungshalber gesonnen: ihr am Hintertiefe bey Sterenburg belegenes Wurtzelland, so von vereideten Taxatoren auf 750 fl. holländisch gewürdiget ist, in dreyen Licitations-Terminen, auf den 19ten dieses, den 12ten März und den 2ten April zu Emden in das Herren-Logement, des Nachmittags um 3 Uhr öffentlich ausbieten und im letzten Termin verkaufen zu lassen.

2

Landesbibliothek Oldenburg

2 Auf gesuchten und erhaltenen Consens, will der Schiffs-Capit. J. Becker seine in eigenem Gebrauch habende beyde Plätze in der Westermarsch, zusammen 65½ Diemathen groß, am 10ten März a. c. zu Norden im Weinhause durch die zeitige Aediles verkaufen lassen, mit Condition daß 8000 fl. vom Kaufschilling 10 Jahr lang, ad 4 pr. C. zinsbar stehen bleiben können. Der Antritt soll auf May 1784 geschehen, wenn es aber einem Käuffer auf May 1783 gelegener, so will er auch darüber absonderlich accordiren und den Gebrauch abstehen.

3 Des weyl. Andreas Woortmanns, zuletzt Jan Woortmanns, itzt dessen Kinder Heerd Landes, cum annexis zu Kleyhusen, welcher von vereideten Taxatoren, und zwar das Haus auf 1693 fl. 10 sbr. die Ländereyen aber auf 21893 fl. alles in Gold, gewürdiget worden, soll in dreyen Licitationsterminen von 3 zu 3 Wochen, als den 12ten März, 2ten April, und zum letzten mal den 23sten April anstehend, nach den bey dem Ausmiener Schelten einzusehenden, zu Leer und Jemgum nebst dem Subhastationspatente angeschlagenen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommenden Conditionen, öffentlich feilgeboten, und im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

4 Der Hausmann Jan Heyen Schelken zu Pewsum, hat einen schönen schwarzen 6jährigen Hengst zu verkaufen. Wer Lust hat, selbigen zu kaufen, kann sich bey Ihm melden.

5 Auf eingekommene Commißion des Königl. Preußischen Amtgerichts und der Domainen-Rentey zu Esens, sollen folgende auf der Insul Langeoog gestrandete Güter aus des Peter Jacob Vissers Schiff, genannt de jonge Jann, von der Insul Norderney, am bevorstehenden 18ten März des Morgens um 9 Uhr, öffentlich durch den Ausmiener Eucken auf einer 3monatl. Zahlungsfrist in Frdd'or. dem Meistbietenden verkauft werden, als:

1) Ein und Funfzig Fässer blauen Stiefsel,
2) Achtzig Packen Toback,
3) Zwölf Fässer Zucker,
4) Dreyzig Fässer verzinntes Eisenblech,
5) Sechs Fässer ungemüntzte Deuten,
6) Vier Kisten Böhmisch Scheibenglaß,
7) Drey Kisten rund Glaß allerley Art, als Distillier, Bier, Wein- und Vogelgläser,
8) Zwölf Fässer Thran, jedes Faß p. m. 4 Anker,
9) Eilf Kisten mit allerhand Spielzeug,
10) Ein Faß mit Spieckers.

Liebhaber zu einem oder andern, wollen sich am bemeldeten Tage zur gesetzten Zeit auf der Insul Langeoog einfinden, und nach Gefallen kaufen.

Auf erhaltene Commißion des wollöbl. Amtgerichts, soll des Mensse Eden Wittwe und Erben, in der Wold belegene Warfstädte cum annexis, am bevorstehenden

25.

Landesbibliothek Oldenburg

25sten März auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, in einem Termino öffentlich dem Meistbietenden stehendfeste, nach der Ausmienerordnung, verkaufet werden.

6 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtl. Consensum de alienando, ist der Bäckermeister Eybe Hayungs Damm, als Curator über Jannes Reinders Liemans Erben, aus freyen willen entschlossen, 3½ Diemath Land unter Eckel belegen, so von taxatoribus auf 2200 fl. gewürdiget, in dreyen Licitations-Terminen, als den 3ten März, den 24sten März und den 7ten April, durch die zeitige Aediles Rathsverwandte Wenkebach und Uyen öffentlich im Weinhause zu Norden verkaufen zu lassen.

Auf gesuchten und ertheilten gerichtl. Consensum de alienando, ist der Brauer und Distillateur Gerd W. Seeberg aus freyen willen entschlossen, sein von ihm selbst bewohnt werdendes Haus, Scheune und Garten mit darin befindliches Brau- und Brennerey-Geräthschaft in der Mühlenstrasse, um solches auf anstehenden May anzutreten, öffentlich hier zu Norden im Weinhause den 10ten März durch die Aediles verkaufen zu lassen.

7 Vermöge erhaltene gerichtl. Commißion, ist Ocke Jacobs, mit Vorbehalt des nachzusuchenden Consensus de alienando willens, seinen Erbpachtsplatz in der Ditzumer Hammrich, welcher von vereydeten Taxatoren auf 530 rl. in Golde gewürdiget worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 29sten Febr. 6ten und 14ten März, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich ausbieten und im leztern Termino dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen. Diejenige welche zu kaufen Lust haben, wollen sich am bestimmten Tage, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Ditzum in des Vogten Musterts Hause einfinden und ihr Both eröfnen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Die Erben des weyl. Hinrich Dirks, sind mit gerichtlicher Erlaubniß willens, des weil. Erblassers nachgelassene 4 ansehnliche Häuser zu Jemgum, der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am 12ten März, des Nachmittags um 1 Uhr zu Jemgum in des Vogten Heinicken Hause einfinden und nach Gefallen kaufen. Die desfällige Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Harm Jürgens zu Midlum, ist mit gerichtlicher Erlaubniß freywillig entschlossen, seine Mobilien und Moventien, als 20 Stück geseuchte Kühe, 7 Pferde, Wagen, Egge und Pflug, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentl. verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am Donnerstage, den 13ten März, des Vormittags um 10 Uhr, bey seiner Behausung zu Midlum einfinden und nach Gefallen kaufen.

8 Das von dem Schuster Jacob Harmens herrührende, in Aurich an der Rüxenburg belegene, aus dreyen Cammern bestehende, auf 450 Gulden in Gold taxirte Haus cum annexis, soll in dreyen Licitationsterminen, als den 15ten März, 12ten April

und

Landesbibliothek Oldenburg

und 17ten May, nach der Ausmienerordnung verkaufet werden. Die Conditiones sind bey dem Rathsverwandten und Ausmiener von Ehe einzusehen.

Das von dem weyl. Herrn Advocato von Essen nachgelassene, an der Kirchstraße zu Aurich stehende Haus cum annexis et pertinentiis, so auf 1600 Rthl. in Gold taxiret worden, soll auf ertheilten Consensum de alienando zum Behuf der Theilung in dreyen Licitationsterminen, als am 15ten März, 26sten April und 24sten May a. c. öffentlich verkaufet werden. Die Conditiones sind bey dem Rathsverwandten und Ausmiener von Ehe einzusehen. Zur Nachricht dienet, daß der halbe Kaufschilling, wanns dem Käufer gefällig, gegen 5 p. C. Zinsen in dem Hause stehen bleiben könne.

9 Hinrich Ryken Zimmermann zu Wybelsum, ist willens, sein Haus und Garten zu Uttum, aus der Hand zu verkaufen, um selbiges primo May 1783 oder 1784 anzutreten. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey ihm melden.

10 Die Armenvorsteher in Weener sind gesonnen, auf erhaltene gerichtlichen Commißion, ein an der Norderseite des Beschotenwegs belegenes Haus mit dem dazu gehörigen Lande, sub Nro. 15. so vor diesem dem Berend Harms zugehöret hat, am 20sten März anstehend, in des Vogten Eroegers Behausung öffentlich zu verkaufen.

Berend Geerds Heers ist gesonnen, als Curator über des Pastoris Borgesius minderjährige, sodann als Vollmacht von desselben großjährige Kinder, auf erhaltene gerichtliche Commißion, einige Stückländer, als ein Camp und 5 Acker, wovon nemlich ersterer bey Weener am Holthuser Weg belegen, sodann die Aecker aber auf die Weniger Gaste befindlich sind, nebst noch 2 Kuhscharen auf die Weniger Meedlande, am 20sten März bevorstehend in des Vogten Eroegers Behausung zu Weener, öffentlich verkaufen zu lassen.

11 Des weil. Backers, Jannes Peters, Behausung und Kohlgarten in Nesse, so auf 913 fl. 2 sch. Cour. sodann des weil. Jacob Hinrichs Kleens Witwe, Assel Jacobs und Kinder Warftstätte, in der Osterbrande, so auf 410 fl. gewürdiget, soll den 14ten März und den 4ten April, sodann den 25sten April, öffentlich des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum feilgebothen und im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen und verkaufet werden.

12 Am 17ten März wollen des weil. Deichrichters Jacob Janssen Fischers Erben in Norden allerhand Hausrath, öffentlich ausmienen lassen.

13 Die Erben von weyl. Nantie Roelfs, sind mit gerichtlicher Erlaubniß, Teilungshalber entschlossen, 6 Grasen Hoch- und 7 Grasen niedrig Land unter Hatzum, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen; Diejenige welche zu kaufen Lust haben, wollen sich am 20sten März zu Hatzum in des Berend Janssen Hause einfinden und nach gefallen kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden und abschriftlich für die Gebühr zu haben.

14

Landesbibliothek Oldenburg

14 Auf erhaltene gerichtl. Commißion, sind des weyl. Hinrich Dircks Erben gesonnen, folgende in und unter Süderhusen belegene Grundstücke, als:

1) ein Haus, welches auf 425 fl.
2) ein dito, welches auf 375 fl.
3) ein dito, welches auf 200 fl.
4) zwey Kohläcker, so auf 190 fl.
5) eine Kirchensitzstelle, welche auf 60 fl. und
6) neun Grasen Landes, welche auf 100 fl. von vereideten Taxatoren taxiret worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 6ten und 20sten März zu Hinte, in des Vogten Tormins Hause ausbieten und auf den 4ten April zu Süderhusen im Wirthshause öffentlich verkaufen zu lassen.

15 Vermöge erhaltener gerichtlichen Authorisation, soll des weil. Berend Eden Haus c. a. zu Hamswerum, welches von vereydete Taxatoribus auf 825 Gulden in Gold, nach Abzug der Lasten gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, als am 11. und 25. Febr. sodann am 11ten Martii h. a. der Ausmienerordnung gemäß, feilgebothen, und im letzten Termino dem Meistbietenden daselbst verkaufet und zugeschlagen werden.

16 Auf erhaltene Commißion des wollöbl. Amtgerichts, will der Herr Gerichts-Assistent Kettler cur. noie. Eilert Hayen und Hayo Dircks Eylers Concursus, desselben unter Damsum und Westerbur belegene $1\frac{1}{2}$ Plätze, groß p. m. $53\frac{1}{2}$ Diemath Marschland, nebst Behausung, Scheune und Backhaus, auch 1 Morast, sodann Manns- und Frauen-Kirchenstellen, nebst Begräbnissen in der Westerburer Kirche und auf dem nemlichen Kirchhofe, am bevorstehenden 18ten März auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum 2ten male öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiren lassen. Zur Nachricht dienet, daß der ganze Platz auf 2835 Guld. in Gold, und der Halbe auf 1196 Guld 5 sch. in Gold eidlich gewürdiget worden. N. B. Im ersten Termin ist nichts gebothen worden.

17 Am 11ten März sollen in Emden, ohnweit dem Norderthor des weil. Lohgärbers Hinrich Brinkmann, hinterlassene Mobilia, unter andern eine Parthey zubereiteter, zum Theil auch noch in der Zubereitung begriffener, sodann einige rohe gesalzene Häute, große theils neue Kupen mit eisernen Bänden, nebst andern zur Lohgärberey gehörigen Sachen, auch etwas Schusterbark, vor dem Sterbhause öffentlich verkaufet werden.

Am 22sten April nächstkünftig, soll auf dem Rathhause zu Emden ein ansehnlicher Büchervorrath öffentlich verkaufet werden. Der Catalogus ist bey dem Buchbinder Wenthin zu haben.

18 Rense Caspers von Tangern ist gesonnen, auf erhaltene gerichtliche Commission, sein an der Kamstraße zu Leer belegenes Haus mit Garten, der Ausmienerordnung gemäß, am 26. März bevorstehend, zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Ad

Ad instantiam der zeitigen reformirten Armen-Vorsteher zu Leer, ertheilten gerichtlichen Commißion, soll am 26sten März bevorstehend, des Albert Matthias zu Leer an der Kirchstraße belegenes Haus und Garten, der Ausmienerordnung gemäß, daselbst auf der Schule öffentlich verkaufet werden.

Tiabring Hicken ist gesonnen, auf erhaltene gerichtliche Commißion, einige 20 Stück Füllens, Temlings und Pferde, der Ausmienerordnung gemäß, am 12ten März anstehend, bey seiner Behausung zu Bingum, an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen.

Abraham Jans zu Bunda ist freywillig gesonnen, allerhand Hausgeräth und Frauenkleider, nebst eine Quantität Speck, am 13ten März nächstkünftig, der Ausmienerordnung gemäß, bey seiner Behausung öffentlich zu verkaufen.

Am 15ten März nächstkünftig, sollen des Kaufmanns Meesmann zu Leer, Eisenwaaren und sonstige Mobilien, bey seiner Behausung daselbst, öffentlich von Rechts wegen verkaufet werden.

19 Jürgen Eilerts Erben zu Holtland, wollen am 13ten dieses Linnen, Zinnen, Bettgewand, Holzgeräth und sonstige Sachen, sodann eine Kuh, verkaufen lassen.

Der Receptor Ibelings zu Breinermohr, und Jacob Heyen auf dem Rhauder Vehn, wollen ein Communionschiff mit Zubehör, so pl. m. 52 Fuß lang und 12 Fuß breit, am 15ten März in des Gastgebers Jann Otten Behausung auf dem Rhauder Vehn, öffentlich verkaufen lassen.

Heye Dircks zu Remels, Lengener Kirchspiels, will am 28sten Martii sein Haus und Land, in des Gastgebers Eilert Theilen Behausung daselbst, öffentlich verkaufen lassen. Die desfällige Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

20 Auf ertheilte gerichtl. Commißion, sollen die dem Schuster Ihmel Mimkes und dessen Kindern zuständige, zu Pewsum belegene Grundstücke, als ein Haus cum annexis nebst zweymal 4 Grasen Landes, wovon das Haus auf 600, die eine 4 Grasen auf 34 und die andere auf 41 fl. 7 sch. 10 w. in Gold per Gras, nach Abzug der Lasten, eidlich taxiret worden, nunmehro am 19ten März a. c. im dritten und letzten Licitations-Termino öffentlich ausgebothen und dem Meistbietenden verkauflich zugeschlagen werden.

Auf ertheilte gerichtl. Distraction, soll das dem Coerd Claassen zuständige, zu Campen belegene Haus und Garten cum annexis, welches von vereideten Taxatoren, nach Abzug der Lasten auf 590 fl. in Gold gewürdiget worden, in dreien Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, als am 12ten und 26sten März, sodann den 9ten April, des Vormittags um 10 Uhr, zu Campen im Wirthshause öffentlich subhastiret und im letzten Termino, als am 9ten April, dem Meistbietenden verkaufet werden.

Auf

Landesbibliothek Oldenburg

Auf ertheilte gerichtliche Distraction, soll das des weyl. Memke Memkes Wittwen zuständige, zu Loquard belegene Haus und Garten c. a. welches von vereideten Taxatoribus, nach Abzug der Lasten auf 350 fl. in Gold gewürdiget worden, in dreien Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, als am 12ten und 26sten März, sodann am 9ten April, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Loquard im Wirthshause öffentlich subhastiret und im letzten Licitationstermino, als am 9ten April, dem Meistbietenden verkaufet werden.

21 Ad instantiam des Justitz-Commissarii Brakenhoff, Curatoris Massä, soll des Arien Esderts zu Bergerbuhr stehende Kornmühle nebst Behausung, so von beeydigten Taratoren auf 3511 fl. 6 sch. 13⅓ w. in Golde gewürdiget, den 5ten April bevorstehend des Nachmittags um 1 Uhr, im Lütetsburgischen Kruge zum 2ten mal öffentlich licitiret und feilgeboten werden. Die Conditiones sind sowol beym Gerichte, als gedachten Justitz-Commissario, sodann beym Ausmiener einzusehen.

22 Bonne Paulus Bonnen, will seine Immobilien, als:

a) ein Haus, stehend in der Burgstrasse, in 5ten Rott, zu Oldersum,
b) ein Ackergarten auf die neuen Thüne gelegen,
c) 2 Kirchensitzstellen in hiesiger Kirche,
d) 4 Todtengräber auf dem Kirchhofe, separatim am 25sten März curr. zu Oldersum in des Ausmieners Egberts Hause in einem Termino, nach Ausmienerordnung, verkaufen lassen. Die Conditiones davon sind zur Einsicht gratis und abschriftlich für die Gebühren bey dem Aumiener Egberts zu bekommen.

23 Am Mittwochen den 12ten dieses, des Vormittags um 12 Uhr, sollen zu Houen, nahe bey Greetsiel belegen, Kabinette, eine Buddelei, Wanduhr, schön Bettgewandt, Kupfer, Meßing, Zinn, sodann 8 Schaafe rc. durch den Ausmiener Storch öffentlich daselbst verkaufet werden.

24 Weil. Meistr. Joh. Bernh. Weyerts Wittwe in Aurich, ist gesonnen, allerley Mobilien, bestehend in Kupfer, Meßing, Zinn, Schränke, Tische, Stühle, Betten, Linnen und Tischzeug, sodann 5 Milchekühe und ein junges Beest, eine Quantität Heu und Torf rc. am 25sten März, nach der Ausmienerordnung verkaufen zu lassen.

25 Weil der auf den 27sten Februarii angeordnet gewesene 3te subhastations Termin des Gerd Söckerschen, von Hermann Schwart bewohnet werdenden Hauses, zum Zeichen des schwarzen Adlers, zu Neustadt Gödens, wegen vorgekommener Hinderung keinen Fortgang gehabt, sondern bis den 13ten März extendiret geworden; so dienet denen, die zum Ankauf des Hauses Lust haben, zur Nachricht, daß dann der öffentliche Verkauf gewiß vor sich gehen werde.

Gödens, am Hochgräfl. Wedelschen Landgerichte, den 1sten März 1783.

Landesbibliothek Oldenburg

26 Mimke Hinrichs Flesner, will freywillig seinen Platz zu Schirum, bestehend in Bau- und Grünlanden, in Lübbe Janssen Hause daselbst, öffentlich verkaufen lassen, entweder im Ganzen, oder, mit Vorbehalt des nachzusuchenden Cammeral-Consensus, bey Stücken. Liebhabere können sich am 29sten März in gedachtem Wilm Ennen Hause einfinden und kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener, Commissionsrath Reuter einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Harm Bartels will freywillig, sein Haus und Garten mit dazu gehörige Lande auf dem neuen Vehn, öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige wollen sich deshalb am 19 März in Conrad Hancken Hause daselbst einfinden und annehmliche Offerten thun. Bey dem Commissionsrath und Amtsausmiener Reuter sind vorhero die Conditiones einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Verheurungen.

1 Am 13ten Martii sollen einige, unter Tergast zur Siewe gehörigen Landen, öffentlich in Erbpacht ausgethan werden. Diejenige, so dazu Lust haben, können sich alsdann auf der Siewe einfinden.

2 Wittwe Rohlfsen ist willens, ihr Haus mit Garten, und ein Diemath Landes, wobey auch die Töpferey mit allem dazu gehörigen Geräthe vorhanden, auf einige Jahre zu verheuren. Liebhaber wollen sich gegen den 20. März zu Frideburg bey ihr einfinden.

3 Ein ansehnlicher Platz mit 90 Grasen Bau- Grün- und Metlande, darunter 12 Grasen Ausser Deich befindlich, hat Göke Janssen zu Jemgum, auf May d. J. anzutreten, zu verheuren. Liebhaber können sich darum schleunig melden und contrahiren.

4 Frau Matthiessen, und Jungfer Vechtmanns, sind gesonnen, dero zu Esens am Markt stehendes Haus, benebst den dazu gehörigen Winkel rc. zu verheuren. Heuerlustige können sich bey dem General-Zollpächter Matthiessen in Esens einfinden, und nach Gefallen Heurung schliessen; auch hat derselbe eine Manns-Kirchenstelle zu verheuren. Das Haus so wohl, als die Kirchenstellen, können gleich angetreten werden.

Gelder, so zu belegen.

1 *Hindrik H, Tiddens tot Ditzum, heeft anstaande May 1200 Gl. in Goud, Pupillen-Gelder, op Rente te beleggen; wiens gadinge zynde gelieve ten eersten daarover Bestelling te doen.*

2 Von den Armenmitteln zu Nesse sind auf May 1783. 200 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen; wer solche verlanget, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey dem Armenvorsteher Harm Meints Harmens melden.

Landesbibliothek Oldenburg

3 Die Direction der Mühlen-Brand-Societät in OstFriesland, hat auf diesen May 4000 fl. Holl. auf sicheres Unterpfand zu belegen; wem damit gedienet ist, melde sich bey dem Directore oder den Deputirten der Gesellschaft.

4 Bürgermeister Altona in Esens, hat curat. noie. Hegeler den 22sten März a. c. 300 Rthlr. in Gold zinsbar zu belegen; wem damit gedienet und genügige Sicherheit stellet, wolle desfalls sich bey ihm fördersamst melden.

5 Der Canzley-Inspector Burlage in Aurich, hat mand. noie. ein Capital von 600 Rthl. in Gold, auf bevorstehenden May gegen sichere Hypothec zinslich zu belegen.

6 *Philippus Sax te Emden als Voormonder, heeft 750 Ryxdaalers in Goud tegens Intres op zeekere hypoteek uit te doen, die daar van gediend zynde, gelieve zig te melden.*

7 Der Hausmann Heye Weers auf dem Wester-Loog, im Norder Amt, hat als Vormund über weil. Siemen Gerdes Schipper Kinder, bevorstehenden May 700 fl. in Gold, auf sichere Hypothec zu belegen. Wer diese Gelder gebrauchen will, kann sich bey ihm melden.

8 Die Kirche zu Horsten hat May nächstkünftig 150 Gulden courant, gegen landübliche Zinsen zu belegen. Welcher diese Gelder gebrauchen, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey dem Kirchenvorsteher, Ordinaideputirten Bley, melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Enneen Garrelfs Heeren zu Ulgerwehr edictales contra quoscunque creditores, prätendentes et retrahentes absichtlich des dem Impetranten von des weil. Jan Bruns Grönhagen Wittwe Siemke Reints privatim verkauften Heerd Landes unter Canum, groß 144 Grasen, cum annexis cum termino reproductionis peremtorio ac präclusivo auf den 10ten April nächstkünftig erkannt.

2 Beym Amtgerichte zu Stickhausen, ist auf Ansuchen des Johann Duis Focken, in Absicht des ihm von Eilert Janssen und Tette Dircks verkauften, vorhin von Dirck Tebjen herrührenden Heerd Landes zu Hollen, citatio edictalis ad annotandum et justificandum credita, retractum, aliaque iura, cum termino reproductionis präclusivo auf den 28sten April instehend, erkannt.

3 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, ist über das Vermögen des Zwirnmachers Lammers Baikes Prüll, und dessen Ehefrau Schwaantje Janssen zu Jemgum, der

der Concurs eröfnet worden, und citatio edictalis contra quoscunque creditores cum termino zur Angabe und Justification auf den 27sten Martii nächstkünftig sub poena präclusi erkannt.

Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind, auf Ansuchen des Philip Janes zu Wenigermohr, edictales contra quoscunque creditores et prätendentes, absichtlich des ihm von Peter Hisken Lammers, öffentlich verkauften, zu Boomborg bey Hatzum belegenen Heerd Landes, groß 77 Grasen, cum termino reproductionis peremtorio et präclusivo auf den 5ten May nächstkünftig, erkannt.

4 Bey dem Amtgericht zu Stickhausen sind, ad instantiam des Jürgen Claßen Steenblock zu Bakemohr, edictales, wegen der von Johann Frerichs und dessen Ehefrau herrührenden, von ihm aber, mit Näherkauf besprochenen Warfstädte, mit Behausung, Garten und sonstigen Annexen zu Collinghorst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch ex capite retractus, reunionis, hereditatis, aut alio quocunque jure zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 30. April bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

5 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Anruffen des Hinrich Behrens auf der Bunder-Hee, als Ankäuffers des Jan Behrens Thuin Hauses und Warfes auf dem Wübbenaischen Grunde auf der Hee liegend, cum annexis, edictales wider alle und jede, welche auf dieses Immobile Spruch, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification der Forderungen auf den 3ten April anstehend, bey Strafe ewigen Stillschweigens des Immobilis erkannt und affigiret worden.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Eucke Bengen wegen des von ihm öffentlich angekauften daselbst in der Westerstraße Norder Kluft 1sten Rott, sub Nro. 482 belegenen Hauses, der Trientje Harms Schluiter, edictales contra quosqunque Creditores et Praetendentes cum termino reproduct. praeclusivo, auf den 1sten April a. c. sub poena juris solita erkannt.

Signatum Nordä in Curia, den 17. Januar 1783.

Jussu Magistratus. K. Franzius, Secret.

7 Beym Amtgericht zu Leer sind, ad instantiam des Landschaftl. Receptoris Jütting, als Ankäufers der ihm von der Anna Chorings Curatore Jurgen Ewen van Bockern öffentlich verkauften, in Leer an der Kirchstrasse stehenden beyden Häuser der Curandin nebst dahinten belegenen Warf, Scheune und Gärten, edictales wider alle auf gedachte Immobilia Spruch und Forderung habende Creditores, cum termino peremtorio zur Angabe auf den 20sten May erkannt.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 4ten Febr. 1783.

8 Beym Greetsielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Eheleute Hinrieus Janssen Boomgaren und Aafke Janssen zu Pilsum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von dem Mühlenmeister Jacob Peters zu Norden

den im Jahre 1772 öffentlich verkaufte, von Jan Claassen Ubben erstandene und an gedachte Eheleute aus der Hand wieder verkaufte, zu Pilsum belegene, Haus und Garten, wie auch 7 Todtengräber, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 17ten April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

9 Bey dem Amtgerichte zu Esens, sind auf Ansuchen des Warfsmanns Cornelius Peters in Edenserloog bey Werdum, edictales wider alle und jede, so an die von ihm publice anerkaufte Warfstäte des Boyung Janssen Boyungs und dessen Ehefrauen zu Werdum, einen Realanspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 6 Wochen, et präclusivo auf den 7ten April nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

daß die aussenbleibende Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an vorbesagte Warfstäte präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käuffer derselben als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger, auferleget werden solle.

10 Beym Stadtgerichte zu Esens, sind die gewöhnliche Edictales wider alle und jede Gläubiger, des weil. dasigen Drechslers, Sixtus Peters v. Fliedorp, auf Anhalten dessen Beneficialerben Vormünder, der Kaufleute Johann Christian Meintz und Hermann Harmens, cum Termino zur Angabe und Liquidation, auf den 11ten Martii d. J. unter der Verwarnung erkannt,

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Wornach sich alle Gläubiger zu achten.

11 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Ansuchen des Tiaberen Hicken zu Bingum, Edictales wider alle und jede, welche auf das, von demselben von Gerd Harms und Jan Deters Janssen, öffentlich angekaufte Haus und Warf zu Bingum, nebst Sitzstellen in der Kirche und Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, Spruch und Foderung haben, cum termino zur Angabe von 9 Wochen und längstens auf den 8ten April anstehend, bey Strafe des ewigen Stillschweigens erkannt.

12 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens, ist über des weil. Heero Meeuss zu Thunum sämmtliches nachgelassenes Vermögen, bestehend in einem zu Thunum belegenen Platze und einigen Innguth, der Concurs eröfnet und citatio edictalis wider alle und jede daran Spruch und Forderung habende Creditores und Prätendentes, cum termino zur Angabe von 9 Wochen et präclusivo auf den 14 April nächstkünftig sub comminatione, daß diejenigen, welche in vorbesagten termino nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, erkannt.

13 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind, ad instantiam des Kaufmanns Hinrich Weyers Rabenberg, wider alle und jede, welche auf das, durch Impetranten von des

Kauf-

Kaufmanns Boelke Boelken Ehefrau, Martha Vincks, öffentlich angekauftes, zu Leer in der Neuenstraße belegenes Haus, nebst dahinter belegenem Packhause, und Garten, auch gegen dem Hause über befindlichen Warfstellen, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 3 Monathen, und längstens am 16ten Junii sub poena perpetui silentii, erkannt.

14 Beym Amtgericht zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche auf die durch Ulffert Albers Victor, von Hayke Janssen privatim angekaufte, unter Völn belegene 3½ Diemath Landes, die Nester-Oge genannt, Spruch, Forderung, und in specie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 13ten May, bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens in Ansehung dieses Immobilis, erkannt.

Bey eben demselben Amtgericht sind, edictales wider alle und jede, welche auf das von Buß Berends und Frau Heyke Hindrichs, an Jan Wessels und Frau, privatim verkaufte halbe Haus, nebst dem halben Durchgang und halben Garten zu Weener, Spruch, Forderung und Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe auf den 13ten May nächstkünftig sub poena perpetui silentii, erkannt.

15 Beym Amtgericht zu Leer ist über des Mackler Claeß Claassen und dessen Ehefrauen Vermögen der Concurs eröfnet, und citatio edictalis wider alle derselben Creditores cum termino zur Angobe von 9 Wochen, et peremtorio auf den 21. May a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß diejenige welche sich nicht persöhnlich oder durch gegenugsam instruirte Bevollmächtigte sistiren, und ihre Forderungen angeben, mit solchen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrige Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden soll.

Sodann wird auch allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldnern Pfänder, Gelder, Briefschaften und Sachen in Händen haben, hiemit aufgegeben, denselben davon nichts verabfolgen zu lassen, sondern solches diesem Gericht fordersamst anzuzeigen, bey Strafe des Verlustes ihres Pfandrechts, respective und doppelter Bezahlung.

16 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 24sten Febr. auf Ansuchen des weil. Leder-Fabrikanten Hinrich Brinkmanns Wittwe Sophia Warners, Namens ihres Kindes; wie auch des Kaufmanns G. C. Piepersberg und Schustermeisters Jan Jelis cur. nsie. der Brinkmannschen minderjährigen Tochter, erster Ehe, wider alle und jede, welche auf den insolventen Budel, des H. Brinkmann aus irgend einigem Grunde, einen Anspruch und Foderung zu haben vermeynen, edictales ad annotandum et justificandum contra quoscunque creditores, cum termino von 3 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 30sten May nächstkünftig, sub pöna präclusi et perpetui silentii erkannt.

17 Vermöge affigirten subhastations Patents und demselben inserirter Edictal-Citation, müssen alle und jede, welche auf des Eöerd Claassen subhastirtes Haus und

Garten

Garten cum annexis zu Campen, gegründete real Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, solche am 8ten May nächstkünftig, bey Verlust derselben, beym Amtgerichte zu Pewsum angeben und gebührend justificiren.

Auch müssen, vermöge affigirten subhastations Patents und demselben einverleibter Edictal-Citation, alle und jede, welche auf des weyl. Meemke Meemkes Witwen subhastirtes Haus und Garten cum annexis zu Loquard gegründete real Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, solche am 8ten May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, beym Pewsumschen Amtgerichte angeben und gebührend justificiren.

18 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des dasigen Bürgers und Fuhrmanns Asmus Wilcken, wegen des öffentlich gekauften, am Auricher Mühlenwege, auf den langen Aekkern belegenen Kamps des Staabs-Chirurgi Schultze weyl. Ehefrau geborne Wichmanns, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 30sten April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

19 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, wegen der öffentlich verkauften, von weyl. Alexander Kretzmar herrührenden Immobilien des Lorentz Müller Janssen auf dem neuen Vehn, auf Ansuchen der Käufer, als:

1) Tiemen Tönjes wegen eines Hauses und Garten nebst 3 Kuhweiden,
2) Oltmann Ulfers und Harm Schulte, wegen 2 dito,
3) Johann Haussen Oncken wegen 2 dito.
4) Gerd Wilcken und Conrad Hancken wegen 3 dito,
5) Derselben wegen 14 Bauäcker,

wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung oder Servitut haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 30. April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt.

Notificationes.

1 Hinrich Heeren Veffers im Kirchspiel Berdum, Amts Wittmund, hat einen recht schönen Braunfuchs voll 3jährigen Hengst abzustehen und zu verkaufen. Wer daran Gefallen hat, kann sich je eher je lieber bey demselben melden, das Pferd in Augenschein nehmen, und accordiren.

2 *Op een Koff-Schip van groote hondert Lasten, word een kondig Schipper gesogt; my de vereischte Bequamheid heeft, en geneegen is om sodanig Schip als Schipper te bevaren, addresseere sig by Mons. Arend Verlee Makelaar a Emden.*

Landesbibliothek Oldenburg

3 Ein junger Mensch, 15 Jahr alt, von honetter Familie, auch im Rechnen und Schreiben ziemlich geübet, suchet auf bevorstehenden Ostern in einem Lacken- oder ansehnlichen Crüdenierwinkel Condition. Der Landschaftliche Collegii-Pedell Leiner in Aurich, oder die Kaufleute O. G. Rose und E. E. Leiner in Witmund, geben nähere Nachricht. Briefe bittet man sich franco aus.

4 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentliche Auswinnung der Königl. Bestecke pr. Ao. 1783 bis 84 in folgenden Aemtern und Orten an Zimmer-Mauer und Transp. Arbeiten ꝛc, abgehalten werden wird, wozu die lusthabende Annehmer eingeladen werden und nach belieben annehmen können.

den 12ten Martii Vormittags um 9 Uhr zu Greetsyhl in Sicke Mennen Hause.
den 13ten ejusdem in Pewsum in Wirthshause.
den 14ten ejusdem in Emden in der Königl. Rentey.
den 16. ejusd. in Leer in den Prinzen von Oranien von Leer und Stickhauser Amte
den 19. ejusd. in Aurich auf der Vorstadt.

Die Bestecke sind in denen Königl. Renteyen vorhero einzusehen.

Aurich den 20sten Februarii 1783.

Hermes Königl. Preuß. OstFr. Landbaumeister.

5 Ein wohl conditionirter Flügel, in 3 Registern bestehend, wovon 2 das Manual und 1 Octave spielen, mithin 3 Chörig ist, mit einem guten Lauten-Zug versehen, gros Octav und im Baß bis contra F herunter gehet, ist zum Verkauf bey Hrn. Taute in Neustadt-Gödens zu besehen.

6 Der Amtmann von Halem zu Esens, hat vor geraumer Zeit einige Jahrgänge des Altonaischen Gelehrten Merkurs verliehen und ersuchet den Inhaber, dessen er sich noch zur Zeit nicht eigentlich erinnert, um baldigste freundschaftliche Zurückgabe.

7 *Nadien eene Reederie, bestaande uit eerste Leeden van den Hoogachtbaren Magistraat & Kooplüden in Emden, een vereischt wordend Capitain tot Aankoop van 2 Loodsscheepen hebben ingeteikend & voornemens syn jeder Schip met 5 Loodsmannen & 1 Iongen te besetten, om dus alle soowel inlandig te Huis horende, als vreemde Scheepen teegens een reets vastgestelde Loodsloon de Oster- & Wester-Eems in en uit te loodsen, en men reets over twe convenable Scheepen, in Onderhandelinge is, soo worden een jegelik die de vereischte Bequaamheit besit & genegen is, zig als Loods te engageren, verzogt zig ten eersten by de van de Heeren Interessenten aangestelde Bevollmagtigden Tobias Boumann F. H. Metger, Jan Luitjes Reul & Dirk Mennen in Emden, by wien de nadere Informatie te vernemen is, te melden.*

8 *Alle diegeene, zo genegen zyn hunne Scheepen te laten versekern alleen voor een total Malheur, vrye van Avarie Particulier en Avarie grosse, kunnen sulks by de Assecurants Comp. tot Emden mede bekomen tot ¾ pro C. p. Maand tekende en besorgende tot an 8000 fl. en meer op en Corpo. Marchés, bokhouder Directeur.*

9

9 *By de Hovenier D. Visscher in Leer, zyn allerbeste 1 en 2jaarige Spersiplanten te bekomen 27 str. 't 100, en vroege en laate Eerbeyenplanten in diverse Soorten 6 St. 't 100.*

10 *Tot Emden by Pieter Rysdyk, in' de witte Engel, zyn nieuwe blayse Castanjen, by Sakken, Vaatjes en Ponden, voor een civile Prys te bekoomen.*

11 Die diesjährige Generalversammlung, zu Ablegung der Rechnung und Beschliessung dessen, was zum Besten der Heringsfischerey am rathsamsten geurtheilt werden wird, ist auf den nächstkommenden 5ten May angesetzt, welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit die Interessenten in Person oder Vollmacht erscheinen mögen.

Emden, den 22sten Februar 1783.

Die Directores der Königl. Preuß. octroyrten Herings-Compagnie.

Benoit. Maurenbrecher.

12 Der Bäcker T. Buurmann, verlanget einen guten Gesellen auf Ostern, wer dazu Lust hat, wolle sich innerhalb 4 Wochen melden. Leer, den 21sten Februar 1783.

13 Ede Emen et Sohn Eme Eden, wollen das von letztern bewohnte Haxtummer Krughaus mit dabey befindlichem Braugeräthe und Ländereyen, als 6 Kämpe, 6½ Diematen Meedlandes und eines vollen Heerdes Gerechtigkeit auf der Weide, verkaufen; Wer Lust hat zu kaufen, wolle sich bey Ede Emen zu Wrisse einfinden.

14 Da ein am 9ten dieses aus dem Hannöverschen hieselbst eingegangener Brief mit 10 rthl. Gold beschwert, an einen A. H. Otto zu Rade, sehr viele Nachfragen und ungestüme Zudringlichkeiten veranlasset hat, so ist man gemüssiget, dem Publico hiedurch bekannt zu machen, daß sothaner Brief, vermöge seiner Adresse, gar nicht in die Provinz OstFriesland gehöre, als worin kein Rade befindlich ist, und daher schon zurück gesandt worden. Aurich, den 24. Febr. 1783.

Königl. Preußl. Postamt.

15 Der Mahler und Glasermeister Philips Jacobs in Norden, verlanget sogleich, auf Ostern, oder May einen tüchtigen Gesellen; wer dazu Lust hat, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.

16 Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden, wird hiedurch bekannt gemacht, daß die sogenannte Bunte-Brücke ausser dem alten neuen Thor, zum Aufbau und Lieferung der dazu benöthigten Materialien, Kalk, Cement, und Binnenländische Steine, dem Mindestannehmenden am 26sten März nächstkünftig, ausverdungen werden solle. Liebhaber wollen sich am besagten Tage, Nachmittags um 2 Uhr daselbst zu Rathhause melden, und sind die Conditiones bey dem Stadtbaumeister Harberts einzusehen.

Landesbibliothek Oldenburg

17 In der Nagel-Fabricke bey Jan Otten zu Emden, ist guter Vorrath von beste zähe Nageln und Rungen in nachfolgenden Preise:

100 Stück	1 witten Nagel	a 3 Zoll lang	fl. =	7½	stbr.
100	1½ w.	a 3½ Zoll	11		
100	2 w.	a 4 Zoll	15		
100	a 5 Zoll Rungen		1	10	
100	a 6 Zoll		2	5	
100	a 7 Zoll		3		
100	a 8 Zoll		4	5	
100	a 9 Zoll		6		
100	a 10 Zoll		7	10	

Alles nach hiesigem Gelde, und wer eine Quantität nimmt, kürzet für contante Zahlung 5 pr. C. Auch werden allhie fabriciret Hengen rc. und was sonst für Eisenwaaren zum Gebau erforderlich sind. Es sind auch bey denselben neue und alte Blaasbalge zum Verkauf vorräthig.

18 Am 1sten März 1783 ist nahe bey Norden von der Schwein-Runge, ein Smack-Schiffsboot weggetrieben, worin der Name Here Ehmen stehet. Wer davon Nachricht geben kann, wolle sich bey Jacob Heykes Fischer zu Norden melden.

19 Nachstehende Verordnungen und Novitäten sind um beygesetzte Preise wieder in meiner Buchhandlung zu bekommen, als 1) Neues Ehescheidungs-Edict, Fol. 10 grot. 2) Allgemeines Registratur- und Canzley-Reglement, gr. 8 12 gr. 3) Reglement wegen künftiger Einrichtung des Justizwesens rc. Fol. 16 gr. (Aus Versehen ist dieses Reglement voriges mal nur zu 6 gr. angezeigt worden.) 4) Nähere Anweisung wegen des persöhnlichen Erscheinens der Partheyen in den Informations- und Instructions-Terminen rc. Fol. 7 gr. 5) Schreiben und Promemoria, welche des Prinzen von Oranien rc. am 7ten Octob. 1782. Ihro Hochmögenden rc. übergeben haben, und worin ein umständlicher Bericht über die Verrichtungen Sr. Hoheit als Generaladmiral der Union enthalten ist, Fol. 56 gr. 6) Abhandlung über die großen Veränderungen der Staaten, besonders von Deutschland von den Königl. Staats- und Cabinetsminister, Freyherrn von Herzberg, gr. 8. Berlin 1783. 7 gr. Aurich, den 4. März 1783.

A. F. Winter.

20 Alle diejenige, welche an den sub concursu gerathenen Boedel des Macklers Claes Claessen und dessen Ehefrauen in Leer, schuldig sind, werden hiemit erinnert, solche Schuld an den gerichtlich bestellten Curator, Kaufmann Gerjet Beer, innerhalb 4 Wochen anzuzeigen und Zahlung zu leisten, widrigenfalls sie gerichtliche Beytreibung zu gewärtigen haben.

Signat. Leer im Amtgericht, den 4ten März 1783.

21 *Vermits men albier, onder een aanzienlik getal van gequalificeerde Lieden, een assurantie Soeietait geformeerd heeft, om op Scheepen en Goederen, vor totale Verliezen zowel, als ook op Havarie te assecureeren, zo word zulks by deezen aan het Com-*

mer-

Landesbibliothek Oldenburg

mercigeerend- en Navigeerend-Publicum geadvizeerd, Gelievende de geene die geneegen mogten zyn, derzelver Scheepen, en Koopmannschappen te laaten verassureren, zig aan Pieter Arends in Emden te addresseeren, die provisioneel op zig genoomen heeft, de Policen in Naam der Geassocieerden te teykenen. Emden 3. Maart. 1783.

Pieter Arends. Tiark van Laer. Pieter Janssen Bus. Heye Willans.

Brodt- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Aurich, für den Monat März 1783.

Ein Rockenbrodt von 8½ Pfund	—	8 Stüber.
Zwey Eyerbrödte, Puffen und Frantzbrodt zu 7 Loth	—	¾
Zwey Schoonroggen ganz von Weitzenmehl a 7 Loth	—	¾
Zwey dito, theils von Rocken theils von Weitzen a 8 Loth	—	¾
Zwey Sauerbrödte zu 9 Loth	—	¾
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund		3
die mitlere Sorte		2
die geringere oder 3te Sorte		1½
Kalbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pfund		4½
das vorder Viertel		3½
die mitl. Sorte das hinter Viertel		3
das vorder Viertel		2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt		1½
Schaffleisch a Pfund		2
Schweinefleisch a Pfund		3½
Metwurst a Pf.		6
Speck, frisch a Pf.		6
trocken a Pf.		8
Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr.	12
ein Kruß davon		1½
Eine Tonne dün Bier	1	26
ein Kruß davon		1

Brodt- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat März 1783.

Ein Rocken-Brod a 12 Pfund schwer	—	rthlr. 10 ß.	5 ₰.
Ein halb dito a 6 Pfund	—	5	2½
Ein viertel dito a 3 Pfund	—	2	7½
Fünf Loth Schonroggen halb Rokken	—		5
Vier und ein halb Loth Eyerbrodt	—		5
Rindfleisch vom besten, das Pfund	—	3	7½
——— mittelmäßigen	—	2	5
——— schlechteren	—	1	7½

Landesbibliothek Oldenburg

Kalbfleisch vom besten das Pfund		4 stbr.	₰.
——— mittelmäßigen		2	
——— schlechteren		1	
Schaaf- oder Lammfleisch, vom besten		2	5
" " " mittelmäßigen		2	
" " " schlechteren		1	5
Schweinefleisch das Pfund		4	
Bier, eine Tonne so genanntes, 9 Guldens Bier	3 rthlr.		
ein Krug in der Schenke		2	
ausser der Schenke,		1	5
1 Tonne a 6 Gulden	2	12	
1 Krug in der Schenke		2	
— ausser der Schencke		1	
Bitter Bier, vom besten, die Tonne	3		

Brodt- Fleisch- und Bier-Taxe in der Stadt Esens, für den Monat März 1783.

Ein grob Rocken-Brodt zu 8 Pfund.	8 st.
Ein fein Rocken-Brodt zu 14 Loth	1
Ein Brodt von halb Weitzen- und halb Rocken-Mehl a 12 Loth	1
Ein Weitzen-Brodt mit oder ohne Corinten zu 9½ Loth	1
Fein oder Franz-Brodt zu 8 Loth	1
Ein Pfund vom besten Weitzen-Mehl	2¼
" " " mittel dito	1¾
" " " Grandmehl	1½
Das übrige Weitzen- und Rocken-Brodt in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe.	
Das Pfund vom besten Rindfleisch	3½ st.
der mitlern Sorte	2½ st.
— — der geringsten —	1 st.
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte —	2 st.
der mitlern Sorte	1½ st.
geringsten " " "	1
Schaaffleisch vom besten	4
der zwoten Sorte	2½ st.
geringsten " " "	1
Die Tonne vom besten Bier	3 Rthlr.
Ein Krug von dieser Sorte	1½ st.
Die Tonne mittel Bier	2
Ein Krug davon	1
Die Tonne halb Bier	1